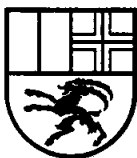


Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

KREIS LAVERNARTEI
AMT FÜR RAUMPLANUNG
La Regenza
dil Cantun Grischn



Sitzung vom
26. August 1997

Mitgeteilt den
29. AUG. 1997

Protokoll Nr.
1817

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Alvaneu** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 1997 eine Teilrevision der Ortsplanung. Sie verabschiedeten einen Teilzonenplan ARA 1:1'000. Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht liegt nicht vor.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses gemäss Art. 37a des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 27. Juni 1997. Es sind bei der Regierung keine Beschwerden eingegangen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 1997 ersucht der Gemeindevorstand Alvaneu um Genehmigung der Ortsplanungsteilrevision im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Teilzonenplan ARA 1:1'000

Da der Klärschlamm der Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA) im Gebiet "Radiend" nicht wie bis anhin als Dünger verwendet werden darf, soll er zukünftig grösstenteils verbrannt werden. Damit der Klärschlamm an Ort und Stelle zwischengelagert werden kann, soll die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) auf der Nordseite der ARA um einen Lagerplatz erweitert werden.

Die Waldfeststellung wurde im Sinne von Art. 10 und Art 13 WaG durchgeführt. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Teilzonenplan ARA 1:1'000 kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Teilzonenplan ARA 1:1'000 vom 21. Mai 1997 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Alvaneu wird ersucht, diesen Genehmigungsbeschluss in geeigneter Form öffentlich bekanntzugeben.
3. Das kantonale Amt für Raumplanung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 (Alvaneu Bad) vom 16. Juli 1991 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem Amt für Raumplanung ihr Exemplar des erwähnten Planes zur Verfügung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Es werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Maissen".

Dr. Maissen

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Blesen".

Dr. Blesen